Leserbrief zum Artikel vom 18.08.2022

Der Gesetzgeber erlässt Gesetze, Vorschriften und Regeln die für alle davon Betroffenen gelten. Dazu gehört es, dass Vermieter für die Abrechnung von Heiz-und Warmwasserkosten sich an die gültige Heizkostenverordnung halten.

Wenn, wie im vorliegenden Fall, nicht regelkonform abgerechnet wird, hat der Mieter das Recht sich an seinen gesamten Heiz- und Warmwasserkosten 15% abzuziehen.

Was mir in der Antwort der Pressesprecherin der SWSG nicht gefällt, ist vor allem die Aussage, dass solche haltlose Einzelbehauptungen immer vom selben Absenderkreis stammen.

Ich glaube, dass es sich bei dieser geschilderten Thematik um keinen Einzelfall handelt, sondern bei genauer Betrachtung eine deutlich höhere Anzahl von Mietern betroffen ist.

Sollte es sich aber tatsächlich „nur“ um ein paar hundert betroffene Mieter handeln, dann gehe ich davon aus das diese Mieter dankbar sind, dass es aufmerksame Menschen gibt die dieses Fehlverhalten ihres Vermieters aufdecken.

Andererseits erstaunt es mich in diesem Zusammenhang, dass ein Unternehmen das 19.000 Wohnungen in der Verwaltung hat und sich mit dem Zertifikat der Geislinger Konvention für ein besonders gutes Betriebskostenmanagement schmückt, solche Abrechnungsfehler überhaupt zulässt.

Walter Farkas

Stuttgart-Stammheim